

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

18. WP - 39. Sitzung

am Mittwoch, dem 14. August 2013, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Barbara Ostmeier (CDU)

Astrid Damerow (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Tobias von Pein (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Lars Harms (SSW)

Vorsitzende

i.V. Dr. Axel Bernstein

i.V. von Simone Lange

i.V. von Wolfgang Kubicki

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Finanzielle Handlungsspielräume sichern: Altschuldentilgungsfonds für Land und Kommunen</b>	<b>4</b>
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 18/744</a>	
<b>Finanzielle Handlungsspielräume zurückgewinnen - Altschuldentilgungsfonds für Land und Kommunen</b>	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU <a href="#">Drucksache 18/776</a>	
<b>2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages</b>	<b>6</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Drucksache 18/835</a>	
<b>3. Freie Nachnutzung von Werken des Landes Schleswig-Holstein</b>	<b>8</b>
Antrag der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Drucksache 18/615</a>	
<b>4. Entwurf eines Terminplans für das Jahr 2014</b>	<b>10</b>
<a href="#">Umdruck 18/1551</a>	
<b>5. Verschiedenes</b>	<b>11</b>

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert sie darüber, dass der Ältestenrat am Vormittag beschlossen habe, den Tagesordnungspunkt „Wahlvorschlag für die Besetzung der Stelle der Präsidentin des OVG“ von der Tagesordnung des Landtages zu nehmen. Derzeit sei nicht abzusehen, wann der Landtag diesen Tagesordnungspunkt wieder auf seine Tagesordnung setzen werde. Der Ausschuss werde daher, in der heutigen Sitzung nicht die Anhörung der Bewerberinnen um das Amt der Präsidentin des Oberverwaltungsgerichtes bei dem Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holstein durchführen, also die Tagesordnungspunkte 1 und 7 in der ausgewiesenen Einladung zur Sitzung von der Tagesordnung absetzen. Nach Ansicht der Ausschussmitglieder sei es sachlich geboten, die Anhörung der Bewerberinnen und Bewerber im Ausschuss in zeitlich engem Zusammenhang mit der Entscheidung des Landtags durchzuführen, um sich als Ausschuss vor Abgabe des Wahlvorschlags gegenüber dem Landtag auch ein aktuelles Bild der Bewerber machen zu können. - Abg. Dr. Breyer drückt sein Bedauern darüber aus, dass die vakante Stelle dadurch nicht zeitnah werde besetzt werden können.

Im Übrigen wird die Tagesordnung in ihrer vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Finanzielle Handlungsspielräume sichern: Altschuldentilgungsfonds für Land und Kommunen**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/744](#)

**Finanzielle Handlungsspielräume zurückgewinnen - Altschuldentilgungsfonds für Land und Kommunen**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/776](#)

Abg. Nicolaisen spricht sich dafür aus, die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt entweder noch einmal zu verschieben oder auf die Abgabe eines eigenen Votums gegenüber dem federführenden Finanzausschuss zu verrichten, da dieser in Aussicht genommen habe, seine ab-

schließende Beratung erst in einer zusätzlichen Sitzung während der Landtagstagung durchzuführen.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, ihre Beratungen zu den Vorlagen zum Altschuldentilgungsfonds für Land und Kommunen, [Drucksachen 18/744](#) und 18/776, in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Finanzausschuss im Rahmen des nächsten Plenums fortzusetzen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/835](#)

Abg. Dr. Breyer führt zur Begründung des Gesetzentwurfs aus, es gebe drei ehemalige Mitglieder der Landesregierung, die früher Abgeordnete des Landtages gewesen seien und nach den Übergangsregelungen noch Versorgungsbezüge für diese Zeit bekämen. Die Betroffenen selbst wünschten hier eine entsprechende gesetzliche Neuregelung. Er schlage vor, über den Gesetzentwurf heute in der Sache zu entscheiden, da die in der Diskussion angekündigten rechtlichen Bedenken bis heute nicht konkretisiert worden seien.

Abg. Dr. Garg stellt grundsätzlich fest, die ständige Selbstbefassung mit dem Status von Abgeordneten oder Regierungsmitgliedern des Parlamentes sei für die Außendarstellung des Parlamentes alles andere als nützlich. Unabhängig davon halte er nichts davon, spezialgesetzliche einzelfallbezogene Regelungen für Personen zu schaffen. Die FDP-Fraktion werde deshalb den Gesetzentwurf ablehnen. Aus Sicht seiner Fraktion gebe es keine Überversorgung. Wenn ein Regelungsbedürfnis geschehen werde, schlage er vor, sich noch einmal grundsätzlich Gedanken über die Diätenstrukturreform der 5. Wahlperiode zu machen.

Abg. Harms hält es für ehrenwert, dass sich die Betroffenen selbst an den Landtag gewandt hätten. Der SSW habe bei seiner Prüfung des Gesetzeswerts festgestellt, dass es sich um rechtmäßig erworbene Ansprüche handle. Die Auswirkungen dieser Regelung seien allen vorher bekannt gewesen. Zu bedenken sei, dass einzelfallbezogene Neuregelungen immer angreifbar seien. Es sei nicht Aufgabe des Gesetzgebers, für einzelne Personen Gesetze zu schaffen. Darüber hinaus seien Personen auch mobil, könnten also durchaus auch Ansprüche in anderen Bundesländern erwerben könnten, bevor sie hier nach Schleswig-Holstein kämen und ein Mandat wahrnahmen. Es sollte nicht Ziel des Gesetzgebers sein, diese gegenüber denjenigen Personen, die Ansprüche direkt in Schleswig-Holstein erworben hätten, dann anders zu behandeln. Insgesamt stellt er fest, dass die Auswirkungen des Gesetzentwurfes komplizierter seien, als sie auf den ersten Moment aussähen. Deshalb trete der SSW dafür ein, dass die von den Betroffenen erworbenen Rechtsansprüche erfüllt würde und keine Gesetzesänderung erfolge. Insgesamt handle es sich um eine überschaubare Summe für den Landeshaushalt.

Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass genug Zeit vorhanden gewesen sei, Änderungsvorschläge zu dem Gesetzentwurf vorzulegen. Auch die jetzt geltende Fassung des Gesetzes sehe schon eine Spezialregelung vor. Es gehe nur noch um die Frage, ob die Altersentschädigung als Abgeordneter in voller Höhe ruhen solle oder nur in Höhe von 30 %. Er sehe nicht, dass man dadurch zu einer ungerechtfertigten Ungleichbehandlung an anderer Stelle kommen würde.

In der anschließenden Abstimmung in der Sache empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIARTEN, den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages, [Drucksache 18/835](#), abzulehnen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Freie Nachnutzung von Werken des Landes Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/615](#)

Abg. Dr. Garg nimmt Bezug auf die Vorlage des Finanzministeriums, [Umdruck 18/1559](#). Er hält es für fraglich, ob in dieser Vorlage wirklich alles abschließend aufgeführt sei, was an finanziellen Auswirkungen mit dem Antrag für das Land verbunden sei. So könnte davon beispielsweise auch das UKSH betroffen sein. Sollte dies zutreffen, sehe er erhebliche Probleme durch eine entsprechende Regelung auf das Land zu kommen. - Abg. Dr. Breyer bestätigt, dass die PIRATEN in ihrem Antrag auch landesunmittelbare Körperschaften mit erfasst haben wollte. Die Regelung würde dann also auch für Forschungseinrichtungen des Landes gelten.

Abg. Dr. Breyer nimmt weiter Bezug auf die Aussage des Finanzministeriums, dass in Bereichen wo kommerzielle Geodaten verkauft würden, für das Land Einnahmeausfälle entstehen würden. Er regt deshalb an, diesen Bereich des kommerziellen Verkaufs von Geodaten auszunehmen und im Übrigen im Land die freie Nachnutzung von Werken des Landes Schleswig-Holstein zu ermöglichen.

Abg. Dr. Dolgner bezweifelt, dass es der Ausschuss schaffen werde, hier alle Implikationen und Möglichkeiten in einer Formulierung mit zu berücksichtigen. Er schlägt deshalb vor, eine Formulierung zu suchen, mit der die Landesregierung aufgefordert werde, soweit wie möglich eine freie Nachnutzung von Werken zu ermöglichen. Vorstellbar sei zum Beispiel eine Formulierung, wo keine Rechte Dritter betroffen seien, die Landesregierung zu bitten, auf die Ausübung des Urheberrechts, also auf die darüber zu generierenden Einnahmen zu verzichten. Er würde sich freuen, wenn man hier zu einem gemeinsam formulierten Antrag kommen könne, mit dem die Landesregierung gebeten werde, einen entsprechenden Umsetzungsvorschlag vorzulegen. Er schlägt vor, dass sich die in den Fraktionen zuständigen Abgeordneten im Rahmen der Plenartagung der kommende Woche zusammensetzen und versuchen sollten, einen entsprechenden Antrag zu formulieren.

Abg. Dr. Garg hebt noch einmal auf die mögliche Betroffenheit des universitären Bereiches ab. Deshalb sollte man aus seiner Sicht die Beratung im Ausschuss unter Einbeziehung der Wissenschaftsministerin fortsetzen.



Die Ausschussmitglieder bitten die Sprecher der Fraktionen, zum Antrag der Fraktion der PIRATEN, „Freie Nachnutzung von Werken des Landes Schleswig-Holstein“, [Drucksache 18/615](#), sich im Rahmen der nächsten Landtagstagung über die Möglichkeit eines gemeinsamen Antrags und gegebenenfalls weiteren Beratungsbedarf mit Vertretern anderer Ressorts der Landesregierung zu verständigen. Der Ausschuss nimmt in Aussicht, seien Beratungen in seiner Sitzung am 11. September 2013 fortzusetzen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Terminplans für das Jahr 2014**

[Umdruck 18/1551](#)

Der Ausschuss verständigt sich über die Sitzungstermine für das Jahr 2014, [Umdruck 18/1551](#) (neu).

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Abg. Dr. Dolgner weist darauf hin, dass die Regierungsfractionen den angekündigten Änderungsantrag im Zusammenhang mit den Vorlagen zur Landesplanung erarbeitet hätten und bittet vor diesem Hintergrund darum, in der kommenden Sitzung während der Plenartagung auch kurz das weitere Verfahren zur Beratung der Vorlagen zum Thema „Landesplanung“ [Drucksachen 18/885](#), [18/898](#), [18/821](#) und [18/874](#), zu beraten.

Die Ausschussmitglieder beschließen, die im Sitzungskalender für den 6. November 2013 vorgesehene Ausschusssitzung entfallen zu lassen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 14:50 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier  
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin